

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 46 (1999)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

logie die Entwicklung der Gefahrenlage aufmerksam. Wesentliche Erkenntnisse werden unverzüglich weitergeleitet. Bezüglich wasserbaulicher Massnahmen berät und unterstützt das BWW die verantwortlichen Behörden. Bei Notmassnahmen kann das VBS und insbesondere der Zivilschutz die verantwortlichen lokalen Behörden in ihren Bemühungen unterstützen.

Antwort zu Frage 7

Erfolgreiches Krisenmanagement ist eng mit den Fähigkeiten der Mitglieder des Krisenstabes verknüpft. Jedes Ereignis hat seinen speziellen Charakter und bedarf einer situationsgerechten Lösung. Der Beitrag einer wissenschaftlichen Analyse auf Bundesebene als Grundlage für eine Verbesserung der Krisenstabsarbeit ist deshalb beschränkt.

Eine Ereignisanalyse wird zeigen, inwieweit Verbesserungen im Bereich der Ausbildung der zuständigen Fachleute in den Krisenstäben, welche die lokale Lawinengefährdung analysieren, über Evakuierung sowie Schliessen von Verkehrswegen und deren Aufhebung entscheiden, angestrebt werden müssen.

Wichtig ist, dass – wie dies im Falle der Unwetterereignisse in den vergangenen Jahren bereits geschehen ist – von den betroffenen Gemeinden und Kantonen Erfahrungsberichte (mit Schilderung von Bewährtem und Mängeln) erstellt und ausgetauscht werden.

Das UVEK hat das BUWAL beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) bis Herbst 1999 einen Bericht über die Lawinenergebnisse 1999 und deren Konsequenzen zu erstellen. In einem Zwischenbericht sind bis Juni 1999 die ersten Analyseergebnisse zu präsentieren.

Antwort zu Frage 8

Das Bundesamt für Zivilschutz hat im August 1995 eine vergleichende Übersicht über Katastrophen und Notlagen in der Schweiz (KATANOS) publiziert. Darin werden die Naturgefahren mit denjenigen der Gesellschaft und denjenigen der Technik verglichen.

Massnahmen für ein koordiniertes Vorgehen bei der Abwehr von Naturgefahren sind bereits eingeleitet worden. Um die Vorsorge im Bereich Naturgefahren zu verbessern, hat der Bundesrat mit Beschluss vom 1. Mai 1997 die nationale Plattform Naturgefahren PLANAT eingesetzt. In dieser ausserparlamentarischen Kommission sind der Bund, die Kantone, die Forschung, die Berufsverbände und die Versicherungen vertreten. Damit die

Menschen in ihrem Umfeld besser vor Naturgefahren geschützt werden, soll PLANAT dafür sorgen, dass Doppelspurigkeiten bei der Vorsorge vermieden und Synergien besser genutzt werden.

Grundlagen für koordinierte Vorsorgestrategien in den Bereichen der häufigsten Naturgefahren (Hochwasser, Rutschungen, Steinschlag, Felssturz, Lawinen usw.) liegen bereits vor. Die im Jahre 1984 veröffentlichten Richtlinien zur Berücksichtigung der Lawinengefahren bei raumwirksamen Tätigkeiten sind nun anhand der aktuellen Ereignisse auf ihre Wirksamkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Ausgelöst durch Erdbebenereignisse in der jüngeren Vergangenheit bildet zurzeit die Überprüfung der Erdbebensicherheit ein Schwergewicht. Es ist vorgesehen, dem Bundesrat noch im laufenden Jahr einen Bericht über die als notwendig erachteten Massnahmen abzuliefern.

Antwort zu Frage 9

Kantone und Gemeinden sind aufgefordert, die Erstellung von Gefahrenkarten und/oder deren Vervollständigung mit höchster Priorität anzugehen.

Gemäss Artikel 36 des Waldgesetzes und Artikel 4 des Wasserbaugesetzes wird die Erstellung und Überarbeitung von Gefahrenkarten und Gefahrenkatastern in den Kantonen und Gemeinden mit Bundesbeiträgen unterstützt.

Antwort zu Frage 10

Bevor über die Übernahme nicht gedeckter Schäden und Sonderbotschaften an das Parlament mit Kreditbegehren entschieden werden kann, ist nun seitens der Kantone vorerst einmal eine Bestandaufnahme vorzunehmen. Sodann ist zu prüfen, welche Schäden durch private Versicherungen gedeckt sind und in welchem Ausmass Entschädigungen durch den Bund aufgrund bestehender gesetzlicher Grundlagen geleistet werden können. Vorschüsse des Bundes hingegen sind nicht möglich. In Kenntnis des gesamten Schadenausmasses, der Belastungen für die Kantone und der Höhe allfälliger Deckungslücken ist zu prüfen, ob es angebracht ist, dem Parlament eine Sonderbotschaft zu unterbreiten, wie dies im Nachgang zu den Umweltschäden 1993 gemacht worden ist. Bundesseits wird die Koordination dieser Fragen dem UVEK übertragen.

Der Bundesrat hat sich bereits in der dringlichen Interpellation Bloetzer (99.3023) zur Frage der unbürokratischen Hilfeleistung geäussert. ▀

Zivilschutz leidet unter Vorbelastung

«Zivilschutz» oder «Bevölkerungsschutz» als neue Bezeichnung für unseren Verband und unsere Zeitschrift? Das war die Frage, zu der in der letzten Ausgabe von «Zivilschutz» sechs angesprochene Personen sehr differenziert Stellung nahmen. Mittlerweile ist eine weitere Antwort eingetroffen. Sie stammt von Hans Müller, Ausbildungschef im regionalen Zivilschutzbildungszentrum Blattig in Kriens-Obernau. Zum Begriff «Zivilschutz»: Die Bezeichnung Zivilschutz war für die vergangenen 30 Jahre sicher richtig. Nachdem bereits mehrere Kantone über ein Amt für Bevölkerungsschutz verfügen, ist diese Bezeichnung möglicherweise auch für unseren Verband richtungweisend. Entgegen der Ansicht unseres Amtsvorstehers, bin ich der Meinung, dass der Begriff «Zivilschutz» archiviert werden muss. Das heisst keineswegs, dass die heutigen Zivilschutzorganisationen nichts taugen, ganz im Gegenteil (siehe Lawinen/Kriegsflüchtlinge). Leider ist dieser Begriff in vielen Köpfen unserer Bürgerinnen und Bürger mit einem negativen Vorzeichen belastet. Dies ist das Resultat von jahrelangen Fehlleistungen in den eigenen Reihen, aber auch vom nicht informiert sein Wollen und von Biertischinformation bis Desinformation in der Boulevard-Presse. Auch der ehemalige Luftschutz hat aus ähnlichen Gründen, aber auch wegen seinem vorgesehenen Einsatz, die Bezeichnung Rettungstruppen erhalten.

Der neue Bevölkerungsschutz wird in Zukunft Teile des heutigen Zivilschutzes enthalten. Wer alles in dieser neuen Organisation mitspielt, ist noch nicht definitiv. Meine persönliche Empfehlung lautet, sich heute Gedanken machen, mögliche vorbehaltene Entschlüsse fassen und abwarten. Das Gefüge des neuen Bevölkerungsschutzes wird Namensgebung, Ergänzung und Anpassung des Leistungsauftrages unseres Verbandes entscheidend beeinflussen.

Hans Müller

Der Zivilschutz jetzt im Internet!

www.zivilschutz.admin.ch

La protection civile maintenant sur Internet!

www.protectioncivile.admin.ch

La protezione civile adesso su Internet!

www.protezionecivile.admin.ch